

Antworten SPD

Frage 1: Der FV NRW hält landesweit die größte Expertise für das Themenfeld der Unterwasserwelten durch ehrenamtliche Experten und hauptamtliche Fachleute bereit. Werden Sie sich für eine Anerkennung des FV NRW e.V. als landesweit tätige Naturschutzvereinigung einsetzen?

Antwort:

Verbände erhalten eine Anerkennung als Umweltvereinigungen, wenn sie die Vorgaben des Umweltrechtsbehelfsgesetzes erfüllen. Demgemäß sind die Fischereiverbände Umweltvereinigungen. Verbände werden als Naturschutzvereinigung anerkannt, wenn sie satzungsgemäß die Ziele des Naturschutzes fördern. Diese Prüfung obliegt der Umweltverwaltung. Die NRWSPD schätzt die Arbeit der Fischereiverbände für mehr Biodiversität, unabhängig ob diese die Kriterien eines Naturschutzverbandes erfüllen.

Frage 2: Laut dem OZG sind Verwaltungsleistungen der Fischereiverwaltung bis Ende des Jahres zu digitalisieren. Zusätzlich wäre die Digitalisierung der Fischerprüfung NRW ein zeitgemäßes Vorhaben. Werden Sie sich für die Modernisierung und Digitalisierung der Fischereiverwaltung in NRW einsetzen?

Antwort: Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch digital anzubieten. Mit dem OZG verbindet sich das Ziel, Verwaltungsleistungen zu vereinfachen und transparenter zu machen. Aus diesem Grund hält die NRWSPD die Digitalisierung der Fischerprüfung NRW für einen guten weiteren Schritt in diese Richtung. Wir nehmen das Anliegen des Fischereiverbandes gerne auf und unterstützen dies.

Frage 3: Trotz gesetzlich geregelter Uferbetretungsrechte geraten Angler immer wieder in einen Konflikt mit Eigentümern von Ufergrundstücken sowie der Kommunal- und Kreisverwaltung. Setzen Sie sich für eine Stärkung der Befahrensregelungen und des Uferbetretungsrechts für Angler ein?

Antwort Das Landesfischereigesetz regelt eindeutig den Zugang zu Gewässern. Für die Ausübung der Fischerei haben demnach die berechtigten Angler*innen das Recht, die entsprechenden Ufer, Brücken, Wehre, Inseln oder Schleusen zu betreten und zu benutzen. Die NRWSPD ist davon überzeugt, dass dort, wo es Schwierigkeiten und Konflikte beim Betretungsrecht gibt, dies am Besten im Dialog gelöst werden kann. Die NRWSPD ist gerne bereit bei diesem Dialog zu helfen.

Frage 4: Der FV NRW steht neuen staatlichen Kooperationen in Form von Mitgestaltung sowie Rechts- und Pflichtübernahmen positiv gegenüber. Wie stehen Sie im Allgemeinen zu einer weiteren Einbindung des FV NRW in Aufgaben des Governance und exemplarisch zum Vertragsnaturschutz mit der Angelfischerei?

Antwort: Die NRWSPD unterstützt die Forderung des Fischereiverbandes, die Kooperation zwischen Verband und Land im Naturschutzes zu stärken. Dazu gibt es schon jetzt gute Beispiele. Wo eine Einbindung der Fischereiverbände möglich ist, können diese auch in die des Governance-Aufgaben für bestimmte Lebensräume eingebunden werden. Die Förderung des Fischereiwesens über die Fischereiabgabe geht ja jetzt schon in diese Richtung und beinhaltet wichtige Maßnahmen, die zur Verbesserung des Biodiversität beitragen.

Frage 5: Jeder fünfte Fisch stirbt bei der Turbinenpassage. Auch in NRW sind noch Rechen installiert, die weder den gesetzlichen Vorgaben noch dem Stand der Technik entsprechen. Hat auch für Sie der Fischschutz höchste Priorität und wie stehen Sie zu einem Rückbau der Kleinen Wasserkraft in NRW?

Antwort: Die Gewinnung von erneuerbarer Energie darf nicht dazu führen, dass es zu einer bedingungslosen Nutzung von Wasserkraftwerken kommt und dadurch Fischen und anderen Lebewesen im Wasser die Lebensgrundlage entzogen wird. Für die Verbesserung der Biodiversität unserer Gewässer hält die NRWSPD den Rückbau von Wehren und einen konsequenten Fischschutz für unabdingbar. Anlagen, die den gesetzlichen Vorgaben nicht entsprechen, dürfen auch keine Betriebsgenehmigung erhalten.

Frage 6: Die KormoranVO findet in zahlreichen FFH-Gebieten, wo Fischarten aus dem Wanderfischprogramm NRW besonders schutzbedürftig sind, keine Anwendung. Setzen Sie sich dafür ein, dass Antragsverfahren zur Zulassung von Ausnahmen vom Störungs- und Tötungsverbot verfahrensrechtlich vereinfacht werden?

Antwort Frage 6 und 7 zusammengefasst: Die NRWSPD hat die bestehende KormoranVO unterstützt. Wir halten allerdings weiterhin ein bundesweites Kormoranmanagement für notwendig, um gegebenenfalls Kormoranpopulation und Fischbestände in ein ausgewogenes Verhältnis zu setzen. Deshalb kommt der "Bund-Länder-Arbeitsgruppe Kormoran" eine wichtige Bedeutung zu, auch um die Frage der Vergrämung zu entscheiden. FFH-Gebiete verlangen für viele Beteiligte und Betroffene Einschränkungen bei der deren Nutzung ab. FFH-Gebiete erfüllen allerdings eine wichtige Aufgabe im Naturschutz. Ausnahmen für diese Einschränkungen sollten nach Auffassung der NRWSPD genau und zurückhaltend geprüft werden. Dies zeigt auch der kürzlich veröffentlichte Naturschutzbericht der Landesregierung, der leider dokumentiert, dass aktuell keine großen positiven Schwankungen beim Erhaltungszustand geschützter Arten zu verzeichnen sind. Im Gegenteil der Zustand verschlechtert sich vielfach. Deshalb liegen derzeit gar nicht die Gegebenheiten vor, um den Schutz bei gefährdeten Arten zu lockern.

Frage 7: Die Bestandsdynamik und Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten unterliegen ständigen Schwankungen. Unterstützen Sie, dass der Status geschützter Arten, die den guten Erhaltungszustand erreicht haben, zur Förderung der Biodiversität und zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden angepasst wird?

Antwort siehe Antwort 6

Frage 8: Vielfach wird in das Eigentumsrecht der Fischereirechtsinhaber eingegriffen, ohne dass sich die Behörden mit dessen grundgesetzlichem Schutz befassen. Sehen Sie die Fischerei als Recht an, das nur aufgrund eines höheren Interesses im begründeten Einzelfall eingeschränkt werden kann?

Antwort: Die NRWSPD stimmt dem Fischereiverband zu, dass das Angeln gemäß NRW-Fischereigesetz ein grundsätzliches Recht ist, dass nur aufgrund eines höheren Interesses im begründeten Einzelfall eingeschränkt werden kann. Die NRWSPD hält die gesetzlich verankerte Rechte der Fischereirechtsinhaber weiterhin für angemessen. Bei tatsächlichen oder vermeintlichen Eingriffen in das Eigentumsrecht ist die NRWSPD davon überzeugt, dass vor Ort ein Konflikt am Besten im Dialog gelöst werden kann. Als NRWSPD vermitteln wir gerne bei einem solchen Dialog.